Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr.
2118/2011

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32

Freigabedatum
14.06.2011

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mittelverteilung 2011 der institutionellen Förderungen einschließlich der nachgehenden Jugendgerichtshilfe

Beschlussorgan
Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge-lehnt	zu-rück-ge-stellt	verwiesen in	ein-stim-mig	mehr-heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative
Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt die im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wie folgt zu gewähren:

38.916 Euro für „Waage Köln e.V.“
46.000 Euro für „Kinderhaus Frauen helfen Frauen e.V.“
109.300 Euro für „Lobby für Mädchen e.V.“
109.300 Euro für „Zartbitter e.V.“
115.700,00 Euro für „Rom e.V.“ (Projekt: Amaro Kher)

473.591,66 Euro „Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.“ und
48.708,34 Euro „Sozialdienst Kath. Frauen e.V. Köln“

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0606 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Nein	☒ ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	☒ nein	☐ ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	941.516,00 €	%		€	€	€

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

„Die Waage Köln e.V.“:

Der Verein „Die Waage Köln e.V.“ beantragt für die Maßnahmen „Täter-Opfer-Ausgleich“ einen städtischen Zuschuss in Höhe von 38.916 Euro.
Im Rahmen der Maßnahme soll der durch die Straftat gestörte soziale Frieden zwischen Täter und Geschädigtem hergestellt werden.

Entsprechend der Kostenaufstellung des Trägers fallen für die Maßnahme in 2011 Gesamtkosten in Höhe von 137.000 Euro an. Davon übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen bis zu 81.000 Euro, der Träger stellt Eigenmittel in Höhe von 17.084 Euro zur Verfügung, so dass der Restbetrag in Höhe von 38.916 Euro als städtischer Zuschuss beantragt wird.

„Kinderhaus Frauen helfen Frauen e.V.“

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 20.06.2001 – Beschlussbuch Nr. 2368 – (in Abänderung seines Beschlusses vom 01.10.1987, Beschlussbuch Nr. 2993) erhält der Träger „Frauen helfen Frauen e.V.“ seit dem 01.07.1987 jährlich eine institutionelle Förderung.

Für die institutionelle Förderung (Sach- und Personalkosten) stehen für den Verein „Kinderhaus Frauen helfen Frauen e.V.“ im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 46.000 Euro zur Verfügung.

„Lobby für Mädchen Mädchenhaus Köln e.V.“ und „Zartbitter e.V.“:

Der Verein „Lobby für Mädchen Mädchenhaus Köln e.V.“ soll für seine Beratungsstelle eine Förderung in Höhe von 109.300 Euro erhalten.

Der Verein Zartbitter e.V. soll für die Durchführung von Beratungsarbeit in der Kölner Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen einen Zuschuss in Höhe von 109.300 Euro erhalten.

„Rom e.V.“ für das Projekt „Amaro Kher“:

Ziel des Projektes ist die schulische und pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen des Projektes erhalten Kinder und Jugendliche aus Roma-Familien, die in städtischen Wohnheimen leben und aufgrund eigener schwieriger Lebenslagen oder eventuell familiärer Krisen konkrete Hilfen benötigen professionelle Unterstützung. Es erfolgt eine schulische Betreuung, da die Kinder und Jugendlichen mit einem Besuch der Regelschule überfordert wären und die Eltern dem hiesigen Bildungssystem negativ gegenüberstehen.

Im Rahmen der institutionellen Förderung (Sach- und Personalkosten) stehen für den Verein

„Rom e.V.“ für das Projekt „Amaro Kher“ im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 115.700 Euro zur Verfügung.

Nachgehende Jugendgerichtshilfe „Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e.V. (AWO)“ und „Sozialdienst Kath. Frauen e.V. Köln (SKF)“:

Bei der nachgehenden Jugendgerichtshilfe handelt es sich Pflichtaufgaben der kommunalen Jugendhilfe, die an die beiden Träger AWO und SKF übertragen worden sind. Die Zuschussgewährung basiert auf den mit den Trägern abgeschlossenen Verträgen, wonach von der Stadt Köln die nicht gedeckten Kosten zu erstatten sind.

Die insgesamt für die nachgehende Jugendgerichtshilfe zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 522.300 Euro sollen den Trägern „Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e.V.“ und „Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Köln“ wie folgt gewährt werden:

AWO:

Der „Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e.V.“ (AWO) erhältl für das Integrierte Betreuungskonzept ein Zuschuss in Höhe von 467.471,75 Euro und für das Antiagressivitätstraining in Höhe von insgesamt 6.119,91 Euro erhalten.

SKF:
Der „Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Köln“ (SKF) soll für die nachgehende Jugendgerichtshilfe einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 48.708,34 Euro erhalten.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.